

Bekanntmachung
Stadt Ebern
Az.: 610.1-06/149



Vollzug des Baugesetzbuches

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB über die vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes „Parkplatz Landesbaudirektion“ gemäß § 12 BauGB mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat Ebern hat am 30. November 2023 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes „Parkplatz Landesbaudirektion“ gemäß § 12 BauGB mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des von der Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes betroffenen Gebietes sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren ist im folgenden Lageplan durch eine schwarz hervorgehobene Linie gekennzeichnet. Der Lageplan ist als Anlage 1 dieser Bekanntmachung beigelegt.

Ebern, 13.05.2024

Stadt Ebern

Jürgen Hennemann
1. Bürgermeister



